

## **Psychotherapeutische Versorgung unter Druck: Honorarkürzungen und GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG):**

Mit dieser Stellungnahme möchten wir über den aktuellen Stand 01.07.2026 informieren.

Die Proteste gegen die geplanten Honorarkürzungen in der ambulanten Psychotherapie halten bundesweit an. Seit dem Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 11. März 2026, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen um 4,5 Prozent abzusenken, formiert sich ein breites Bündnis aus Psychotherapeut\*innen, Berufsverbänden, Kammern, Kassenärztlichen Vereinigungen und gesundheitspolitischen Akteur\*innen gegen die vorgesehenen Einschnitte.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Honorarkürzung geprüft und nicht beanstandet. Wir kritisieren die ausbleibende Positionierung des BMG, da hiermit eine Schwächung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Kauf genommen wird. Zudem werden die massiven Proteste durch die beiden bekannten Petitionen und die öffentliche Kritik weitgehend ignoriert. Gleiches scheint auf die Einlassungen der Landespolitiker\*innen zuzutreffen, die für eine Stärkung der ambulanten Psychotherapie eintreten.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat inzwischen eine Klage gegen den Beschluss eingereicht. Über die Zulassung zu einem Eilverfahren wird zeitnah entschieden. Hier müssen die Ergebnisse abgewartet werden.

Zugleich sorgt der Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes für erhebliche Besorgnis. Insbesondere die geplante Ein-Budgetierung der bislang extrabudgetär vergüteten psychotherapeutischen Leistungen wird als ernsthafte Gefährdung der ambulanten Versorgung bewertet. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) warnt ausdrücklich vor längeren Wartezeiten, einer weiteren Verschlechterung der Versorgungssituation sowie einer Schwächung der ambulanten Psychotherapie insgesamt.

Der Bundesrat hat sich deutlich gegen die Ein-Budgetierung ausgesprochen, hat jedoch kein formales Widerspruchsrecht. Dies zeigt allerdings, dass die zahlreichen Aktivitäten auf Länderebene Politiker\*innen sensibilisiert und über die Folgen für die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung aufgeklärt haben.

Bundesweit fanden in den vergangenen Wochen zahlreiche Protestaktionen statt; in unserem Bundesland wiederholt Kundgebungen in Kiel und Lübeck. Die Forderungen richten sich dabei sowohl an den Gesetzgeber als auch an das BMG, die geplanten Maßnahmen zurückzunehmen und die Versorgung psychisch erkrankter Menschen langfristig zu sichern.

Auf dem 48. Deutschen Psychotherapeutentag in Travemünde betonten Vertreter\*innen aus Landespolitik und Gesundheitswesen die Bedeutung einer verlässlichen und auskömmlichen Vergütungsstruktur für die psychotherapeutische Versorgung. Ministerpräsident Daniel Günther verwies in seiner Videobotschaft auf die aktuelle Diskussion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und würdigte ausdrücklich die Bedeutung psychotherapeutischer Arbeit für die Gesellschaft.

Im Landtag Schleswig-Holsteins liegen mehrere parlamentarische Initiativen zur Sicherung und Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung vor. Fraktionsübergreifend wird dabei die Bedeutung einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und zukunftssicheren Versorgung hervorgehoben. Die aktuelle Entwicklung auf Bundesebene verleiht diesen Initiativen zusätzliche Dringlichkeit. Gerade in ländlichen Regionen und bei der Versorgung von Kindern, Jugendlichen sowie schwer psychisch erkrankten Menschen bestehen bereits heute erhebliche Engpässe.

Die psychotherapeutischen Verbände und Kammern betonen übereinstimmend, dass Einsparungen im Bereich psychischer Gesundheit weder gesundheitspolitisch noch volkswirtschaftlich sinnvoll seien. Bereits heute bestehen vielerorts lange Wartezeiten auf ambulante Psychotherapie. Gleichzeitig besteht nach wie vor ein großer Bedarf an Behandlungen infolge zunehmender psychischer Belastungen in der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund bewerten wir die aktuellen Kürzungspläne als fatales Signal.

Die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein unterstützt weiterhin alle Bemühungen, die ambulante psychotherapeutische Versorgung nachhaltig zu sichern und die Rahmenbedingungen für psychotherapeutische Praxen zu stabilisieren. Seit März 2026 gibt es diese vielfältigen Bemühungen und es zeigt sich, dass ein langer Atem nötig ist. Nach der Honorarkürzung und dem Kabinettsentwurf zum BStabG stehen in der zweiten Jahreshälfte die Beratungen über das Primärversorgungssystem an, bei dem es auch darum gehen wird, die Position der Psychotherapie zu sichern.